

NR 27(II)

IZ Policy Papers

Instytut Zachodni  
West-Institut  
Institute for Western Affairs



# Die neue Reparationsdebatte in Polen

Karl Heinz Roth



## IZ Policy Papers

Früher in der Reihe erschienen folgende Publikationen:

---

- Nr 1(I)** Historia i pamięć: masowe przesiedlenia 1939-1945-1949  
History and Memory: mass expulsions and transfers 1939-1945-1949  
Geschichte und Erinnerung: Zwangsaussiedlung und Flucht 1939-1945-1949
- Nr 2 (I)** Odradzanie się społeczeństwa obywatelskiego. Rozwój polskiego trzeciego sektora w latach 1989-2008  
Revival of the civil society. Development of the third sector in Poland 1989-2008  
Wiederbelebung der Zivilgesellschaft. Der dritte Sektor in Polen 1989-2008
- Nr 3(I)** Międzynarodowa solidarność. Operacje pokojowe ONZ -NATO -UE  
International solidarity. UN, NATO and EU peace operations  
Internationale Solidarität. Die Friedensoperationen der UN, NATO und EU
- Nr 4(I)** Polska i Niemcy w Unii Europejskiej (2004-2009). Główne problemy i wyzwania
- Nr 5(I)** Przyszłość NATO – trudne decyzje
- Nr 6(I)** Mocarstwowe aspiracje Niemiec w Europie XXI wieku: realia i perspektywy (Raport z badań)
- Nr 7(I)** Stany Zjednoczone wobec kryzysów regionalnych – aspekt transatlantycki
- Nr 8(I)** Dynamika niemieckiej opinii publicznej. Wizerunek Polski i Polaków w Niemczech
- Nr 9(I)** Dynamika niemieckiej opinii publicznej. Pozycja partii politycznych na podstawie sondaży i wyników wyborów do parlamentów krajowych (2011-2012)
- Nr 10(I)** Europa w strategii Baracka Obamy (2009-2012)
- Nr 11(I)** Polityka polonijna w ocenie jej wykonawców i adresatów
- Nr 12(I)** Polacy i Niemcy wobec przyszłości Unii Europejskiej. Aspekty gospodarcze
- Nr 13(I)** Polityki pamięci i dyskursy pamięci w 100-lecie wybuchu I wojny światowej
- Nr 14(I)** Niemiecki system kształcenia obywatelskiego. Wnioski dla Polski
- Nr 15(I)** Tendencje w wykorzystaniu czasu pracy w państwach wysoko rozwiniętych na początku XXI wieku
- Nr 16** Outward FDI Policies in Visegrad Countries. Final Report
- Nr 17(I)** Bilans 25 lat Traktatu między Rzeczpospolitą Polską a Republiką Federalną Niemiec o dobrym sąsiedztwie i przyjaznej współpracy z dnia 17 czerwca 1991 r.

Karl Heinz Roth

# Die neue Reparationsdebatte in Polen



Instytut Zachodni

Reihe: „IZ Policy Papers” nr 27(II)

Herausgeber der Reihe: Joanna Dobrowolska-Polak (red. naczelna)  
Marcin Tujdowski

Vorwort: Magdalena Bainczyk  
Übersetzung: Adam Peszke, Magdalena Bainczyk

Redaktionelle Bearbeitung: Hanna Rózanek  
Grafische Bearbeitung: Ewa Wąsowska

© Copyright by Instytut Zachodni  
Poznań 2018

Herausgegeben von: INSTYTUT ZACHODNI  
61-854 Poznań, ul. Mostowa 27  
tel. 61 852 76 91  
tel. 61 852 28 54 (wydawnictwo)  
fax 61 852 49 05  
e-mail: [wydawnictwo@iz.poznan.pl](mailto:wydawnictwo@iz.poznan.pl)  
[www.iz.poznan.pl](http://www.iz.poznan.pl)

ISBN 978-83-61736-79-0

## Inhalt

Einführung.....	7
Die neue Reparationsdebatte in Polen .....	8
Zwischenbilanz .....	16
„Die Reparationsschuld ist nicht erledigt“ .....	20



---

## Einführung

Anfang September 2018 wurde in Warschau vom West-Institut die wissenschaftliche Tagung „Die Frage der Wiedergutmachung für den 2. Weltkrieg und das deutsch-polnische Verhältnis“ veranstaltet, an der Wissenschaftler aus der Bundesrepublik, u. a. Dr. Karl Heinz Roth, teilnahmen. Dr. Roth beschäftigt sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus, u. a. mit vergleichenden Untersuchungen zur Problematik der deutschen Reparations- und Entschädigungsleistungen für die Opfer des Dritten Reiches. Dabei geht es insbesondere um einen Vergleich der Leistungen für die Staatsangehörigen Deutschlands sowie der west- und osteuropäischen Länder. 2017 veröffentlichte Dr. Roth in Zusammenarbeit mit Dr. Hartmut Rübner die umfangreiche Monographie unter dem vielsagenden Titel „Reparationsschuld. Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa“ (Berlin 2017). Darin geht es um die Besetzung Griechenlands und die Geschichte der Reparations- und Entschädigungsleistungen für diesen Staat in vergleichender Betrachtung. Die Publikation besteht aus zwei Teilen. Teil I thematisiert vier grundlegende Bereiche: 1. die deutsche Besetzung Griechenlands sowie die durch Griechenland und dessen Zivilbevölkerung erlittenen Schäden; 2. die Reparations- und Entschädigungspolitik der Bundesrepublik in den auswärtigen Beziehungen, und zwar in Bezug auf die im Zweiten Weltkrieg besetzten Länder, sowie in der Innenpolitik, nämlich in Bezug auf deutsche Verfolgte des NS-Regimes sowie auf Leistungen für ehemalige Staatsbedienstete Dritten Reiches (sic!); 3. die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den westeuropäischen Staaten im Bereich Reparationen und Entschädigung unter besonderer Berücksichtigung Griechenlands; 4. die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Staaten Ostmitteleuropas. Teil II ist eine Sammlung von themenbezogenen Quellendokumenten, die u. a. aus den Archiven des Auswärtigen Amtes stammen.

Der nachstehend präsentierte Text ist der ergänzten Manuskriptfassung des oben genannten Buches entnommen, das in einer Übersetzung u. a. in Griechenland erscheinen soll. Der Text behandelt nicht nur die jüngste Reparationsdebatte in den deutsch-polnischen Beziehungen, sondern auch die sehr wichtige ethische Dimension finanzieller Leistungen für die Opfer des Dritten Reiches.

*Magdalena Bainczyk*  
(Übersetzung A. Peszke)

## Die neue Reparationsdebatte in Polen

Im Sommer 2017 kam es in Polen zu einer unerwarteten Reaktivierung der Reparationsdebatte, nachdem sie über ein Jahrzehnt lang in einigen Experten-zirkeln überwintert hatte. Die Initiative dazu ging von der politischen Führungsspitze der Dritten Polnischen Republik aus. Am 1. Juli erklärte Jarosław Kaczyński auf einem Programmkongress der von ihm geleiteten Partei „Recht und Gerechtigkeit“, Polen habe die im Zweiten Weltkrieg erlittenen „riesengroßen Schäden“ nie geltend gemacht, aber glücklicherweise habe es „niemals auf derartige Entschädigungen verzichtet“<sup>1</sup>. Deshalb bestehe nun Handlungsbedarf. In den folgenden Wochen kündigte er in mehreren Interviews eine „historische Gegenoffensive“ an: Es gehe „um riesige Beträge“ und darum, „dass Deutschland sich lange geweigert hat, Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg zu übernehmen“<sup>2</sup>. Die führenden Repräsentanten der Regierung sekundierten ihrem Parteivorsitzenden, und die dem nationalkonservativen Machtblock nahestehenden Medien begannen das Thema aufzugreifen. Dabei bewiesen die Journalisten noch weniger Fachkompetenz als die Politiker und spekulierten mit Entschädigungsforderungen, die zwischen einer und sechs Billionen US-Dollar schwankten. Im Ergebnis dieser konzertierten politischen Kampagne stand die erste Augustwoche ganz unter dem Eindruck der Reparationsfrage. Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt. In dieser Woche fanden landesweit Gedenkveranstaltungen zum Jahrestag des Warschauer Aufstands, der am 1. August 1944 begonnen hatte, statt. Im Ausland und bei der innerpolnischen Opposition verdichtete sich der Eindruck, dass es sich um ein zeitlich begrenztes Propagandamanöver des nationalkonservativen Regierungslagers handelte, um Ressentiments gegen den übermächtigen westlichen Nachbarn zu schüren, weil dieser sich gerade anmaße, mithilfe von EU-Sanktionen gegen den autoritären Umbau in Polens Justiz und Medienlandschaft vorzugehen.

Diese Einschätzung griff jedoch offensichtlich zu kurz. Dass mehr als nur tagespolitischer Kalkül im Spiel war, zeigte sich schon in den ersten Augusttagen. Ein Regierungssprecher forderte die Bundesregierung auf, ihrer Entschädigungsverpflichtung nachkommen. Zusätzlich gab der Sejm-Abgeordnete Arkadiusz Mularczyk, ein erfahrener Verfassungsjurist, beim Analyse-Büro des Sejms ein Gutachten in Auftrag, durch das die polnischen

<sup>1</sup> S. Żerko, *Reparationen und Entschädigungen in den Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland*, IZ Policy Paper, Nr 22, S. 7, <http://www.iz.poznan.pl/plik,pobierz,2317,e693bc5ae09ce24f63bbb947463c83d2/PP%20nr%2022%20DE.pdf>

<sup>2</sup> I. Mijnsen, *Warschau will Reparationen aus Berlin*, in: Neue Züricher Zeitung, 9.8.2017, S. 5.

Entschädigungsansprüche völkerrechtlich geklärt werden sollten. Die deutschen Medien reagierten – ganz im Gegensatz zu ihrer Berichterstattung über die griechischen Reparationsforderungen – verunsichert, und selbst die internationale Presse wurde auf die sich neuerlich anbahnende polnisch-deutsche Kontroverse aufmerksam<sup>3</sup>.

Am 6. September 2017 legte das Analyse-Büro des Sejms sein mit großer Spannung erwartetes Gutachten vor<sup>4</sup>. Der Verfasser der 43-seitigen Ausarbeitung war Robert Jastrzębski, ein Gesetzgebungsjurist. Er präsentierte ein rechtshistorisches Kompendium, in dem er sich auf der Grundlage der polnischen Völkerrechtsdoktrin positionierte, die zwischen Reparationen für materielle Zerstörungen und individuellen Entschädigungen für Menschenrechtsverletzungen unterscheidet, welche jedoch beide auf zwischenstaatlicher Ebene zu regeln sind. Nach einem Blick auf die polnischen Reparationsauseinandersetzungen im Gefolge des Ersten Weltkriegs referierte er die Grunddaten des polnischen Kriegsschädenberichts von 1947. Anschließend rekonstruierte er die Geschichte der polnischen Reparationsauseinandersetzungen im Kontext der Potsdamer Konferenz sowie der darauf gefolgtten sowjetisch-polnischen Absprachen, die Polen extrem benachteiligt hatten. Danach erörterte er den vom Ministerrat der Volksrepublik Polen am 23. August 1953 ausgesprochenen Reparationsverzicht. In einem weiteren Abschnitt bilanzierte er die von der BRD in den 1970er Jahren erbrachten Entschädigungsleistungen und setzte sich schließlich mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie den damit verknüpften deutsch-polnischen Folgeabkommen auseinander. Insgesamt kam er zu einem eindeutigen Ergebnis. Nach seiner Ansicht war Polen in allen Etappen seiner Nachkriegsgeschichte extrem benachteiligt worden, obwohl es – bezogen auf die Größe seiner Bevölkerung und seiner volkswirtschaftlichen Substanz – am meisten unter der deutschen Okkupation gelitten hatte. Nach seiner Einschätzung hatte Deutschland noch nicht einmal ein Prozent der angerichteten materiellen Zerstörungen und humanitären Schäden kompensiert. Polen habe jedoch immer wieder seine Forderungen angemeldet, und dies lasse sich für alle Etappen seit der Potsdamer Konferenz bis in die Gegenwart nachweisen. Auch der Reparationsverzicht vom August 1953 sei völkerrechtlich nicht wirksam geworden, denn er sei verfassungswidrig, zudem nur gegenüber

---

<sup>3</sup> *Reparations for Poland: Upping the ante*, in: The Economist, 19.8.2017, S. 18.

<sup>4</sup> Büro für Sejm-Analysen, Ein Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten einer Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen Polens gegenüber Deutschland für die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Schäden vor dem Hintergrund völkerrechtlicher Verträge. BAS-WAP-1455/17, Warschau 6.9.2017.

der DDR erklärt worden und unter sowjetischem Zwang zustande gekommen. Des Weiteren seien die Entschädigungsansprüche weder verjährt noch abgelaufen. An diesem Tatbestand habe auch der Zwei-plus-Vier-Vertrag nichts geändert, denn Polen sei kein Vertragspartner gewesen, und negative Auswirkungen auf Drittstaaten seien seit der Verabschiedung des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom Mai 1969 völkerrechtlich ausgeschlossen<sup>5</sup>.

Dieses Gutachten des Analyse-Büros des Warschauer Parlaments war rechtshistorisch fundiert und aufgrund seiner Orientierung an der polnischen Schule des internationalen Rechts einwandfrei abgesichert. Es belegte einmal mehr, wie intensiv sich die polnische Intelligenz trotz der politischen Brüche von 1980/81 und 1989-1993 mit der unerledigten Reparationsfrage auseinandergesetzt hatte. Dieses kritische Potenzial ist unabhängig von den jeweiligen politischen Konjunkturen wirksam und stellt einen nachhaltig wirkenden Faktor dar, mit dem auch künftig zu rechnen ist. Demgegenüber sind die Defizite des Gutachtens nicht gravierend, weil sie nur leicht korrigierbare Nebenaspekte betreffen. Dazu gehören vor allem die unüberprüfte Übernahme der überhöhten Grunddaten des Kriegsschädenberichts von 1947, der mit „weniger als 1% viel zu niedrig geschätzte Gesamtbetrag der bisherigen deutschen Kompensationsleistungen und die nur teilweise zutreffende Begründung für die Nichtigkeit des Reparationsverzichts von 1953, die jedoch in der Sache uneingeschränkt zutrifft“<sup>6</sup>.

Im Gegensatz zu Griechenland wurde das Reparationsgutachten des Analyse-Büros umgehend veröffentlicht und im Sejm diskutiert. Kurz darauf berief das Parlament eine fünfzehnköpfige „Parlamentarische Arbeitsgruppe zur Schätzung der Polen von Deutschland zustehenden Reparationen für die im Verlauf des Zweiten Weltkriegs angerichteten Schäden – ein, und Mularczyk übernahm den Vorsitz. Der Parlamentsausschuss machte sich

<sup>5</sup> Vgl. Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969, in: BGBl. 1985 II, S. 927 ff.

<sup>6</sup> So ist es völkerrechtlich irrelevant, von welcher Regierungsinstitution eines Staats eine rechtsbindende Erklärung abgegeben wird (im Fall Polens wäre statt des Ministerrats verfassungsrechtlich der Staatspräsident zuständig gewesen). Auch das Argument, Polen habe diese Erklärung unter sowjetischem Druck abgegeben, ist wenig stichhaltig, denn dann wären auch die bis 1955 von der bis dahin jeweils nur teilsouveränen BRD und DDR abgeschlossenen Entschädigungsabkommen nichtig gewesen: Ohne den massiven Druck der Westalliierten hätte beispielsweise die BRD niemals die Entschädigungsbestimmungen des Überleitungsvertrags von 1952/54 akzeptiert. Entscheidend ist vielmehr, dass sich die Verzichtserklärung laut Ministerratsbeschluss vom 19.8.1953 ausschließlich auf die DDR bezog und dass die darüber hinaus gehende Bezugnahme auf Gesamtdeutschland einen zuvor mit den vier alliierten Mächten geschlossenen Friedensvertrag voraussetzte, der jedoch 1953 in weiter Ferne lag.

umgehend an die Arbeit, wobei der Kriegsschädenbericht von 1947 und das Rechtsgutachten des Analyse-Büros des Sejms hervorragende Ausgangspositionen markierten. Er veranstaltete am 26. Oktober 2017 in der Kanzlei des Ministerpräsidenten eine Arbeitskonferenz, an der neben den Vertretern der involvierten Ministerien auch Experten des Statistischen Hauptamts, der Archivverwaltung, des Instituts für Nationales Gedenken und der Staatlichen Versicherungsanstalt teilnahmen<sup>7</sup>. Auf diese Weise wurde das in den vergangenen Jahrzehnten erarbeitete historische Wissen mit neuen Erkenntnissen kombiniert, und die im Warschauer „Archiv der Neuen Akten – verwahrten Quellenüberlieferungen des Büros für Kriegsentschädigungen und des Restitutionsbüros wurden nochmals durchforstet<sup>8</sup>. Ob dabei weitere Schlüsseldokumente gefunden werden, die den in der Quellenedition von 2004 schon erreichten Forschungsstand wirklich erweitern werden, sei dahingestellt; einige seither als neu entdeckt und besonders wichtig präsentierte Papiere waren der Fachwelt schon länger bekannt<sup>9</sup>. Dessen ungeachtet ist festzustellen, dass sich die Arbeitsgruppe auf ein systematisches Vorgehen verständigte und nicht unter Druck setzen ließ. A. Mularczyk nahm auch Kontakt mit den Expertengremien anderer Länder auf, die sich seit Jahrzehnten mit der Reparationsfrage, beschäftigen, darunter auch in Griechenland. Dies brachte ihn zu der Erkenntnis, dass gegenüber den deutschen Kontrahenten offizielle und rechtsverbindliche Entschädigungsforderungen erst dann eine Erfolgchancen haben, wenn sie der Komplexität der Fragestellungen bis in die Details gerecht werden und methodisch durchdacht sind. In diesem Zusammenhang war auch die für den letztlichen Erfolg des Projekts entscheidende Frage eingebettet, auf welche Weise die Reparationsansprüche durchgesetzt werden sollen. Hier votierte A. Mularczyk für eine Vorgehensweise auf mehreren Ebenen: Alle erdenklichen Möglichkeiten sollen erprobt werden. Aus Italien brachte er beispielsweise die Anregung mit, das Pochen der deutschen Reparationsbürokratie auf die „Staatsimmunität“ durch eine Entscheidung des nationalen Verfassungsgerichts auszuhebeln: Ende Oktober 2017 beantragten 100 Sejm-Abgeordneten beim polnischen

<sup>7</sup> Deutsche Reparationen – Polnische Positionen, Teil I: Interview mit Arkadiusz Mularczyk, Radiodienst Polen, 27.11.2017, S. 2 f.

<sup>8</sup> Deutsche Reparationen – Polnische Positionen, Teil II: Interview mit dem stellvertretenden Direktor des Warschauer Archivs der Neuen Akten, Mariusz Olczak, 27.11.2017.

<sup>9</sup> So etwa das als historische Sensation gewertete Protokoll des Ministerrats vom 19. August 1953, das der am 23.8.1953 veröffentlichten Verzichtserklärung vorausging. Es ist als Dok. Nr. 60 in: S. Dębski, W.M. Góralski (red.), *Problem reparacji, odszkodowań i świadczeń w stosunkach polsko-niemieckich 1944-2004*, Band II: *Dokumenty*, auf S. 263-265 abgedruckt.

Verfassungsgericht, die Entschädigungsklagen juristischer oder natürlicher Opfer der NS-Okkupationspolitik gegen die Bundesrepublik Deutschland für zulässig zu erklären<sup>10</sup>.

Bis April 2018 waren die Schwerpunkte des zu erarbeitenden Ausschussberichts festgelegt. Anschließend begann die Arbeitsgruppe mit der Untersuchung der Einzelpositionen, in die die Gesamtforderung aufgeschlüsselt werden sollte<sup>11</sup>. Den ersten Schwerpunkt bildete die Auflistung der Entschädigungsforderungen für die geraubten und zerstörten Kulturgüter. Parallel dazu wurden zahlreiche Spezialuntersuchungen gestartet, die weit über den aktuellen Anlass hinaus wirksam werden könnten. Dazu gehörte vor allem der an die Experten der Staatlichen Versicherungsanstalt vergebene Auftrag, den ökonomischen Wert der Menschenleben zu berechnen, die dem Terror der NS-Okkupation zum Opfer gefallen waren.

\*

Um die Jahreswende 2017/2018 wurde sich die bundesdeutsche Machtelite darüber im Klaren, dass sich in Polen eine Entwicklung anbahnte, die sich nicht mit den bisherigen Abwehrreflexen zurückweisen ließ. Die bislang benutzten Gegenargumente – der angeblich von mehreren Folgeregerungen bestätigte polnische Reparationsverzicht von August 1953, die Erledigung aller Entschädigungsfragen durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag und die bislang geleisteten freiwilligen Zahlungen zur Kompensation des NS-Unrechts – verfehlten ihre Wirkung. Mit dieser Begründung hatte der deutsche Regierungssprecher noch Anfang September 2017 die Forderungen der polnischen Ministerpräsidentin Beata Szydło zurückgewiesen – aber nur mit dem Ergebnis, dass ihr Außenminister nachlegte, eine Entschädigungssumme von 840 Milliarden Euro ins Spiel brachte und sogar einen Betrag von einer Billion Euro „für denkbar erklärte“<sup>12</sup>. Das war eine Provokation, die mit diplomatischen Gepflogenheiten nichts mehr zu tun hatte. Die deutsch-polnischen Beziehungen verschlechterten sich zusehends. Daran vermochte die Tatsache, dass sich A. Mularczyk kurze Zeit später unter Berufung auf die bisherigen Untersuchungsergebnisse der parlamentarischen Arbeitsgruppe auf einen deutlich geringeren Betrag – 690 Milliarden Euro – festlegte<sup>13</sup>, nichts zu ändern.

<sup>10</sup> Deutsche Reparationen – Polnische Positionen, Teil I: Interview mit Arkadiusz Mularczyk, S. 3 f.

<sup>11</sup> Polen präzisiert Reparationsforderungen an Deutschland. Meldung des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR.aktuell) vom 4.5.2018, abgerufen am 15.6.2018.

<sup>12</sup> Ausschuss in Polen prüft Höhe der Reparationsforderungen an Deutschland. AFP-Journal, Meldung vom 29.9.2017, abgerufen am 15.6.2018.

<sup>13</sup> *Polnischer Politiker verlangt 690 Milliarden von Deutschland*, in: Die Welt, 5.3.2018.

Die Bundesregierung war zunehmend ratlos. Ihr fehlten neue und einigermaßen plausible Gegenargumente. Zwar hatte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags Ende August 2017 ein Gutachten über die völkerrechtlichen Grundlagen und Grenzen „kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Situation“ veröffentlicht<sup>14</sup>. Aber es war für die unter Handlungsdruck geratenen Berliner Politiker wenig hilfreich, weil es nur die seit Jahrzehnten bekannten Abwehrargumente – polnischer Reparationsverzicht, Erledigung aller Reparationsfrage durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag, Verwirkung durch Unterlassung von Rechtsakten, zeitbedingte Verjährung usw. – reproduzierte. Zudem hatten die Verfasser nicht das seit Anfang August angekündigte Rechtsgutachten des Analyse-Büros des Sejms abgewartet, um gezielt gegenhalten zu können. Deshalb blieb dem geschäftsführenden Außenminister Sigmar Gabriel Mitte Januar 2018 nichts anderes übrig, als dem bei ihm in der Reparationsfrage vorstellig gewordenen polnischen Amtskollegen Jacek Czaputowicz die Gründung einer deutsch-polnischen Expertenkommission anheimzustellen: Wenn sich „Wissenschaftler mit dieser Frage“ befassten, könne die aktuelle Konstellation des gegenseitigen Sich-Ignorierens vielleicht überwunden werden<sup>15</sup>. Diese „Erwägung“ wurde jedoch bislang nicht in die Tat umgesetzt. Vielmehr erwähnte die neue CDU-SPD-Regierung in ihrem am 7. Februar geschlossenen Koalitionsvertrag die polnisch-deutsche Reparationskontroverse mit keinem Wort und betonte stattdessen, die auf der „Versöhnung zwischen Deutschen und Polen“ und der „gemeinsame[n] Verantwortung für Europa“ begründete deutsch-polnische Freundschaft müsse durch die Stärkung des „Deutsch-Polnischen Jugendwerks“, des Deutschen Polen-Instituts und der Jugendbegegnungsstätten in Kreisau und Auschwitz weiter gefestigt werden<sup>16</sup>. Auf die der deutschen Kontrolle entglittene Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ wurde nicht mehr hingewiesen.

---

<sup>14</sup> Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Völkerrechtliche Grundlagen und Grenzen kriegsbedingter Reparationen unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Situation. WD 2-3000-071/17, 28.8.2017, tłumaczenie na j. polski wraz z komentarzem, M. Balczyk, *Raporty Służb Naukowych Bundestagu w sprawie reparacji wojennych dla Polski i odszkodowań dla polskich obywateli*, IZ Policy Papers, nr 26, <http://www.iz.poznan.pl/publikacje/iz-policy-papers/iz-pp-nr-26-raporty-sluzb-naukowych-bundestagu-w-sprawie-reparacji-wojennych-dla-polski-i-odszkodowan-dla-polskich-obywateli>

<sup>15</sup> Deutschland und Polen erwägen Expertenkommission in Reparationsfrage. Reuters-Meldung vom 18.1.2108. SfS-Archiv. Bestand III.72.

<sup>16</sup> Koalitionsvertrags der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags vom 7.2.2018, Abschnitt Deutsch-Polnische Partnerschaft.

\*

Mit einer gewissen Verzögerung nahmen schließlich auch Repräsentanten der akademischen Welt und der Geschichtswissenschaft Stellung. Die Kopernikus-Gruppe, eine deutsch-polnische Expertenvereinigung, war zutiefst beunruhigt, weil sie befürchtete, die Reaktivierung der Reparationsfrage könnte den deutsch-polnischen Beziehungen einen „nachhaltigen Schaden“ zufügen<sup>17</sup>. Derartige Mahnungen wollte A. Mularczyk nicht gelten lassen. Er beklagte sich vielmehr über die massive Gegenpropaganda, die von den unter deutscher Kontrolle stehenden polnischen Medien betrieben werde, und betonte, viele polnische Akademiker hielten sich in der Entschädigungsfrage bedeckt, weil sie ihre vielschichtige Integration in die deutsche Wissenschaftssphäre nicht gefährden wollten. Denn dann würde es für sie schwierig „auch weiterhin deutsche Fördermittel, Stipendien, gut dotierte Preise und Auszeichnungen, Einladungen zu Forschungsaufenthalten und Vorlesungen und Vorträgen in Deutschland zu bekommen“<sup>18</sup>.

Die Historiker argumentierten demgegenüber differenzierter. Jedoch meldeten sich bis heute nur wenige zu Wort, um Position zu beziehen, und auch bei einigen von ihnen mangelte es nicht an vorschnellen und wenig ausgewiesenen Urteilen. Typisch für diese Kategorie war eine Stellungnahme, die Constantin Goschler (Universität Bochum) und Krzysztof Ruchniewicz, der Direktor des Willy-Brandt-Zentrums für Deutschland- und Europastudien der Universität Wrocław, Mitte März 2018 in der Digitalausgabe der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichten<sup>19</sup>. In ihr kritisierten sie einleitend die politische Instrumentalisierung der Reparationsfrage und monierten den allzu nachlässigen Umgang führender polnischer Politiker mit den historischen Tatsachen. Dies versuchten sie am Beispiel einer Äußerung des Premierministers Mateusz Morawiecki nachzuweisen. M. Morawiecki hatte behauptet, die polnischen Opfer der NS-Okkupation hätten noch nicht einmal ein Prozent der Kompensationen erhalten, die an ihre Leidensgenossen in westlichen Ländern und Israel gezahlt worden seien, und daraus auf eine besondere Diskriminierung Polens geschlossen. Zum Gegenbeweis präsentierten Goschler und Ruchniewicz eine detaillierte Aufstellung der seit den 1960er Jahren zugunsten der polnischen Überlebenden erbrachten Entschädigungsleistungen, die sich ihren Angaben

<sup>17</sup> Zit., nach I. Mijnsen, *Warschau will Reparationen von Berlin*, in: NNZ, 9.8.2017.

<sup>18</sup> Deutsche Reparationen – Polnische Positionen, Teil I: Interview mit Arkadiusz Mularczyk, S. 7.

<sup>19</sup> C. Goschler, Krzysztof Ruchniewicz, *Abrechnungen. Die Defizite einer Wiedergutmachung deutscher Verbrechen werden in Polen für andere Zwecke vereinnahmt*, in: FAZNET, 15.3.2018, abgerufen am 15.6.2018.

zufolge auf einen aktuellen Zeitwert von 2,6 Milliarden Euro summieren. Diese Schätzung war durchaus zutreffend. Die Verfasser unterließen es jedoch, den errechneten Betrag mit der Zahl der polnischen Okkupationsopfer zu korrelieren und die ermittelte Durchschnittssumme mit der durchschnittlichen Kompensationszahlung zu vergleichen, die die NS-Verfolgten der westlichen Hemisphäre bis heute erhielten: Dann hätten sie nolens volens zugeben müssen, dass die Erklärung des polnischen Ministerpräsidenten keineswegs abwegig war<sup>20</sup>. Stattdessen begnügten sich Goschler und Ruchniewicz mit der vagen Bemerkung, die an polnische Bürgerinnen und Bürger erstatteten individuellen Entschädigungsleistungen seien zweifellos zu niedrig ausgefallen. Zusätzlich wurde die Stringenz ihrer Stellungnahme durch die unzutreffende Behauptung beeinträchtigt, die polnischen Reparationsforderungen seien seit der Verzichtserklärung vom August 1953 erledigt, und mehrere Nachfolgerregierungen hätten diesen Sachverhalt bestätigt. Denn dies war nur die Hälfte der Wahrheit. Auch diejenigen polnischen Regierungen, die die Hoffnung auf materielle Reparationen als illusorisch einschätzten, hatten gleichzeitig immer an der Forderung nach einer angemessenen Entschädigung der KZ-Häftlinge, Widerstandskämpfer sowie aller übrigen Opfer des deutschen Besatzungsterrors festgehalten.

Verglichen mit dieser Stellungnahme war die historische Analyse des polnisch-deutschen Reparationsproblems aus anderem Holz geschnitzt, die Stanisław Żerko etwa zur gleichen Zeit vorlegte<sup>21</sup>. Auch er kritisierte einleitend das aktuelle politisch-mediale Spektakel, bevor er die wesentlichen Konstellationen rekonstruierte, in denen sich die polnischen Reparationsauseinandersetzungen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs abgespielt hatten. Dabei kamen die diskriminierenden Praktiken der UdSSR in der ersten Reparationsphase genauso zur Sprache wie die Hinhaltetaktiken der westdeutschen Entscheidungsträger in den Folgestapen, deren Leistungen er dessen ungeachtet korrekt erörterte und dadurch die Fehleinschätzungen des Sejm-Büros implizit korrigierte. Untersuchungen dieser Art könnten trotz einiger unausgewogener Einschätzungen in Detailfragen am ehesten dazu beitragen, einen neuen Dialog zu eröffnen und eine abschließende Lösung der Reparationsfrage auf den Weg zu bringen.

<sup>20</sup> Vgl. die Berechnung von K.H. Roth und H. Rübner in Tabelle am Ende des Textes.

<sup>21</sup> S. Żerko, *Reparationen und Entschädigungen in den Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland*, passim.

## Zwischenbilanz

Gegen Mitte des Jahres 2018 war die Perspektive der reparationsfrage mehr denn je ungewiss. Die deutsch-griechischen Basisinitiativen hatten angesichts der jüngsten Rückschläge resigniert oder waren gespalten, und die griechische Regierung verharrte weiter in ihrer Warteposition. In Polen war es letztlich nicht anders: Die parlamentarische Arbeitsgruppe machte zwar bemerkenswerte Fortschritte, aber die Regierung kam über Absichtserklärungen nicht hinaus und hielt sich von offiziellen Schritten zurück. Noch nicht einmal die im Januar erwogene bilaterale Expertenkommission wurde ins Leben gerufen, geschweige denn eine mit Griechenland und anderen involvierten Regierungen koordinierte Intervention auf multilateraler Ebene eingeleitet. Somit war alles in der Schwebel. In der Entschädigungsfrage schien nach wie vor alles möglich: Ein transnational abgestimmter neuer Anfang, aber auch ein völliger Stillstand oder gar das lautlose Verschwinden des gesamten Problemfelds, auf das die deutsche Reparationsbürokratie seit über 70 Jahren wartet und es bis heute „aussitzt“. Diese Ungewissheit hat etwas Unheimliches in sich. Immerhin sind seit einigen Jahren zwei Länder in der Reparationsfrage besonders aktiv, die beide auf ihre Weise die tiefe Krise des europäischen Integrationsprozesses symbolisieren. Griechenland steht beispielhaft für das periphere Süd- und Südosteuropa. Dieses Region ist dem Diktat der Hegemonialmacht zum Opfer gefallen, die ihr nach dem Zusammenbruch des spekulativen Expansionsbooms einen harten Austeritätskurs aufgezwungen hat. Während die Mehrheit der griechischen Bevölkerung dramatisch verarmt, ziehen die deutschen Finanzinstituten Jahr für Jahr Revenuen in Milliardenhöhe ab, die sie aus den Zinsenerträgen ihrer Darlehenspakete erwirtschaften<sup>22</sup>; gleichzeitig bereichern sich vor allem deutschen Investoren an den Filetstücken der Zwangsprivatisierung der öffentlichen Güter.

Polen repräsentiert dagegen das für Deutschland wichtigste Land der ostmitteleuropäischen Visegrad-Gruppe (Polen, Tschechien, Ungarn und Slowakei). Auch diese Länder haben wie Griechenland und Italien Deutschland gegenüber noch Reparationsrechnungen offen, aber nur Polen setzt sich aktiv für die Begleichung ein. Polen ist aber auch dasjenige Land der Visegrad-Gruppe,

---

<sup>22</sup> Erst anlässlich der Freigabe der letzten Darlehenstranche haben die Finanzminister der Eurogruppe Ende Juni 2018 vereinbart, einen Teil der Zinsen aus den seit 2010 laufenden langfristigen Darlehen an Griechenland zurück zu überweisen. Diese Regelung bezieht sich nur auf die künftigen Zinsen, nicht aber auf die seit 2010 geleisteten Zahlungen. Vgl. Rene Höltzsch, *Reich bestücktes Griechenland-Paket. Euro-Staaten gewähren umfangreiche Schuldenerleichterungen*, in: Neue Züricher Zeitung, 25.6.2018, S. 11.

das Deutschland seit den 1990er Jahren am intensivsten sozialökonomisch durchgedrungen hat. Wie alle anderen Partner der „Osterweiterung“ von 2004 erhält Polen erhebliche Mittel aus Strukturfonds der Europäischen Union, die vor allem Deutschland alimentiert werden. Einen weitaus größeren Betrag ziehen jedoch vor allem deutsche Unternehmen als Extraprofite aus ihren polnischen Niederlassungen heraus, in denen Beschäftigten trotz gleicher Arbeitsleistung und Arbeitsproduktivität nur durchschnittlich 40% der in Deutschland gezahlten Entgelte erhalten<sup>23</sup>. Auf unterschiedliche, im Endeffekt aber identische Weise werde beide Länder dadurch – stellvertretend für ihre jeweilige Region – zu Objekten der ungleichen Entwicklung degradiert, und zwar Griechenland seit knapp zehn Jahren, Polen dagegen seit drei Jahrzehnten. In beiden Fällen sind grundlegende Korrekturen erforderlich, um der Hybris der deutschen Hegemonialmacht Einhalt zu gebieten und die destabilisierenden Ungleichgewichte zu überwinden. Hier könnte eine abschließende Reparationslösung mit ihren an die Peripherieländer adressierten Transferleistungen zur Stabilisierung und Nivellierung der europäischen Entwicklung beitragen.

\*

Die sozioökonomische Seite des Reparationsproblems hat aber auch eine ethische Komponente. Diese bezieht sich unmittelbar auf die beteiligten Gesellschaftsgruppen, nämlich auf die Opfer des Nazi-Terrors und deren Nachkommen auf der einen Seite und die Kinder und Enkel der Tätergeneration auf der anderen. Wer zusammen mit den Opfern und deren Nachkommen Entschädigungsleistungen einfordert, unternimmt den Versuch, sie mit den Tätern und deren Erben auf gleiche Augenhöhe zu bringen. Der Anspruch auf Entschädigungsleistungen für Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen ist völkerrechtlich garantiert. Wer sich dafür einsetzt, konstituiert sich als ebenbürtiges Rechtssubjekt. Mit der Durchsetzung dieses Rechtsanspruchs überwindet er den Zustand des Heloten, in den die Nazi-Herrschaft ihn bzw. die betroffenen Vorfahren herabgedrückt hatte. Zur Umsetzung dieses egalisierenden Rechtsakts gehört, dass sie sich daraus ergebenden materielle Entschädigungsleistungen den dazu verpflichteten Schuldner Revenuen entziehen, die zugunsten der Geschädigten umverteilt werden. Denn nur auf diese Weise ist Entschädigung möglich, die dann auch die Anerkennung einer Entschuldigung oder sogar eine Versöhnung zur Folge haben kann (aber

---

<sup>23</sup> M. Benz, *Mlada Boleslav, Gleiche Arbeit für einen Drittel des Lohnes*, in: Neue Züricher Zeitung, 17.5.2018, S. 12; zur sozialökonomischen Seite der deutsch-polnischen Beziehungen ergänzend: *Central Europe. In bad Order*, in: The Economist, 16.6.2018 r., S. 23 f.

nicht muss). Um genau diesen Prozess geht es: Um die Anerkennung einer gleichberechtigten Beziehung, die eine angemessene Wertübertragung zur Kompensation materieller Zerstörungen und humanitärer Schäden voraussetzt.

Genau darum haben sich die politischen Repräsentanten der deutschen Tätergeneration und ihrer Erben bis heute gedrückt. Da sie eine uneingeschränkte Zurückweisung jedoch international isoliert hätte, haben sie im Verlauf der Jahrzehnte einen Habitus entwickelt, der bipolar strukturiert ist. Die weiter praktizierte Entschädigungsverweigerung wurde mit einer symbolischen Anerkennung der Leiden verknüpft, die den Opfern der Nazi-Diktatur und des Okkupationsterrors widerfahren waren. Die Opfer werden inzwischen medial-museal und historiographisch gewürdigt, und wenn die Überlebenden bis hin zur psychischen oder körperlichen Invalidität traumatisiert worden waren, erhielten nun auch die jahrzehntelang ausgegrenzt Gebliebenen freiwillige „humanitäre Hilfen“ aus „Härtefonds“. Diese Zahlungen begründen jedoch keinerlei Rechtsanspruch und fixieren die Empfänger im Status subalternen Bittsteller. Im Ergebnis dieses bipolaren Prozesses entstand schließlich eine als „Erinnerungskultur“ bezeichnete Gedenkindustrie. In ihrem Zentrum stehen zum einen die immer stärker ausdifferenzierten und unterschiedlich gewerteten Opfergruppen, die ihrer jeweiligen Wertung entsprechende Hilfgelder beziehen. Den unsichtbar bleibenden Gegenpol dieses Zentrums bildet hingegen das übermächtige Tabu des Reparations- und Entschädigungsverbots. Die Ikonen des Leidens sollen sich unter keinen Umständen über ihren Opferstatus erheben und den Tätern mitsamt ihren nachgeborenen Erinnerungsverwaltern gleichberechtigt gegenüber treten.

Somit lässt die von den Deutschen erfundene „europäische Erinnerungskultur“ die durch die extreme Okkupationsgewalt begründete Asymmetrie zwischen Opfern und Tätern letztlich unangetastet. Wo vor 75 Jahren der deutsche Okkupationsterror wütete, obwaltet heute die Herrschaft einer von den Deutschen alimentierten und regulierten „Erinnerungskultur“. Sie ist zutiefst hierarchisch, bevormundend und unaufrichtig. Und sie sucht allen denjenigen in Europa und Deutschland die Grundlage zu entziehen, die sich seit Jahrzehnten um die Überwindung des Helotenstatus der Opfergruppen gegenüber der Tätergeneration bemüht haben, um eine selbstbestimmte Erinnerungsarbeit aufzubauen.

Tabelle 1.

Die an NS-Verfolgte aus Deutschland, Griechenland und Polen erstatteten Entschädigungszahlungen im Vergleich (absolute Zahlen für NS-Opfer und Zwangsarbeiter gemeinsam)

Herkunft der Empfänger	Zahl	Gesamtbetrag (Grundwert – Euro)	Gesamtbetrag (Zeitwert – Euro 2018)	Pro-Kopf-Anteil am Grundwert	Pro-Kopf-Anteil am Zeitwert	Pro-Kopf-Relation Griechenland/Polen zu Deutschland 2018 (%)
Deutschland*	2 100 000	64 523 000 000	109 689 100 000	30 725	52 232	100
Griechenland	1 010 000	89 490 000	301 770 000	88,6	290,8	0,56
Polen	15 370 000	1 865 140.000	3 950 000 000	121,3	257	0,49

\* Deutsche Emigranten und Staatsangehörige entsprechend den Territorialitäts- und Stichtagsbestimmungen der Bundesentschädigungsgesetze. Zu dieser Gruppe gehören auch:

- a) Zwangsausgesiedelte Deutsche und SBZ/DDR-Flüchtlinge, die NS-Verfolgte gewesen waren;
- b) osteuropäische Staatsbürger jüdischer Nationalität (insbesondere aus Polen und der UdSSR), die in die transatlantische Region oder nach Palästina/Israel ausgewandert waren, soweit sie ihre Zugehörigkeit zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ nachweisen konnten;
- c) osteuropäische Staatsbürger deutscher Nationalität („Volksdeutsche“, „Spätaussiedler“ usw.), die nach 1945 in die Westzonen/BRD emigrierten und NS-Verfolgte gewesen waren;
- d) infolge des Zweiten Weltkriegs staatenlos gewordene Ausländer (insbesondere Polen), die als „Displaced Persons“ in den Westzonen bzw. der BRD gelebt hatten.

## „Die Reparationsschuld ist nicht erledigt“<sup>1</sup>

Die Reparationsfrage ist immer noch offen und Deutschland sollte zahlen, meint der Historiker Karl Heinz Roth. Polen, Griechenland und andere Länder müssten dabei kooperieren.

- *DW: Die Regierungen in Athen und Warschau halten die Reparationsfrage für nicht erledigt. Was sind die wichtigsten Unterschiede in der Reparationspolitik und -schuld bezüglich Griechenland und Polen?*

**Karl Heinz Roth:** Die Zerstörungen in Polen waren zweifellos die größten. Dort sind die Deutschen mit einer systematischen Planung vorgegangen, dem Generalplan Ost. Sie wollten Polen germanisieren. Anders in Griechenland, wo die Deutschen nur Flotten- und Luftwaffenstützpunkte in Thessaloniki und auf Kreta einrichten wollten. Ansonsten suchten sie nach einer Kollaborationsmöglichkeit. Sie wurden jedoch durch die Vehemenz des Widerstands völlig überrollt und haben dann besinnungslos Massaker begangen. Es bestand jedoch keine Zerstörungsplanung dahinter.

Hinzu kommen die Zahlen. In Polen sind durch Gewalttaten der Nazi-Okkupanten 5,4 Millionen der Zivilbevölkerung ermordet worden, in Griechenland 330.000. Der quantitative Unterschied bezieht sich auch auf andere Aspekte. Sowohl Polen als auch Griechenland haben das Schicksal der sogenannten kleinen Alliierten erlitten. Sie wurden in der Reparationspolitik an den Rand gedrängt und das hat sich bis heute durchgehalten.

- *Sie haben mit Ihrem Buch über Reparationen für Griechenland zu Beginn der Schuldenkrise angefangen und hatten die Idee, dass man die Schulden mit der Besatzungsanleihe, zu der die griechische Nationalbank gezwungen worden ist, begleichen soll. Wie realistisch war der Vorschlag?*

Er hatte einiges für sich, ich bin jedoch davon abgerückt. Der Vorschlag kam unter anderem von Ökonomen, die die Bundesregierung an massive Schuldenerlasse erinnert haben. Beim Londoner Schuldenabkommen wurden der BRD über 50 Prozent aller Schulden erlassen. Inzwischen bin ich der Meinung, dass es sich um unterschiedliche Probleme handelt. Die Entschädigung

---

<sup>1</sup> Interview mit Karl Heinz Roth, Deutsche Welle 7.10.2018, <https://www.dw.com/de-die-reparationsschuld-ist-nicht-erledigt/a-46188091>

ist ein ethisches Problem und soll nicht mit aktuellen ökonomischen Problemen verbunden werden. In der neuen Ausgabe diskutiere ich auch mit Ökonomen, die bei ihrer Berechnung der Reparationsschulden den errechneten Wert der Zerstörung und der humanitären Schäden in ein fiktives Darlehen umgewandelt und dann verzinst haben. Dadurch wird die Reparationsschuld kommerzialisiert. Wir haben in eigenen Berechnungen davon abgesehen, die Zinsen mit zu berücksichtigen. Das ist manchmal für Reparationsgläubiger nachteilig, aber unangreifbar.

■ *Zu welchen Zahlen sind Sie gekommen?*

Der Basiswert aller Zerstörung und Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg, den die Deutschen zu verantworten haben, beläuft sich auf knapp 500 Milliarden US-Dollar im Preisstand von 1938. Das sind heute fast 7,5 Billionen Euro ohne Zins und Zinseszins. Für Polen rechnen wir mit 78 Milliarden US-Dollar für 1938. Das sind heute eine Billion Euro. Diese Zahl nennt auch die polnische Parlamentsgruppe um Mularczyk. In Griechenland ist das heute ein Betrag von 190 Milliarden Euro. Dadurch, dass wir keine Zinsberechnung haben, sind wir im Fall Griechenland deutlich niedriger als die offiziellen Zahlen, die sich auf 380 Milliarden Euro belaufen. Es wird nie möglich sein, die Schuld in diesem Umfang zu tilgen. Es wird immer nur darum gehen, einen kleinen Teil, vielleicht ein Zehntel oder ein Fünftel zu zahlen, weil Deutschland eine Entschädigungsverpflichtung hat.

■ *Es gibt Ideen, dass man statt über Reparationen lieber über Entschädigungen für bestimmte Opfergruppen oder Renovierung bestimmter Bauten spricht.*

Das wäre ein Vorschlag. Auf einer Konferenz in Warschau im September wurde berichtet, dass in Polen noch etwa 40.000 ehemalige polnische KZ-Häftlinge leben, die nicht entschädigt worden sind, weil sie nicht jüdischer Nationalität gewesen sind. Sie sind überwiegend verarmt und krank. Die Bundesrepublik müsste jetzt einen guten Willen zeigen und ihnen einen Rentenzuschuss zahlen. Genauso die Renovierung von Gebäuden und die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung von polnischen Gedenkstätten. Das wäre ein erster Schritt.

■ *Anfang 2018 einigten sich der polnische und der deutsche Außenminister, dass sich Experten mit der Diskussion über Reparationen befassen sollen. War die Konferenz in Warschau, veranstaltet vom West-Institut (Instytut Zachodni) in diesem Sinne ein Anfang?*

Ich hoffe. Anfangs hatte ich große Vorbehalte. Verschiedene Historiker haben mich gewarnt, man würde mich instrumentalisieren. Es gibt diese aktuelle politische Diskussion, aber durch meine Kontakte mit polnischen Historikern seit den 1980ern weiß ich, dass diese Frage unabhängig von der Konjunktur einer jetzigen Regierung ist. Deswegen bin ich hingefahren. Es war teilweise eine turbulente wissenschaftliche Diskussion, aber sie war offen und fair. Wir haben eine Ausgangsbasis geschaffen.

- *Die deutsche Regierung erkennt die moralische Schuld für Naziverbrechen, hält aber die Reparationsfrage für abgeschlossen. Auf die Forderungen eines Landes zu antworten, wäre wie die Büchse der Pandora zu öffnen.*

Diese Büchse muss geöffnet werden. Das können nur erste Schritte sein, in Richtung Griechenland und Polen. Es gibt noch andere Länder, in denen ähnliche Initiativen gelaufen sind: Tschechien, Ungarn, Italien, Ex-Jugoslawien. Meines Erachtens geht es um eine multilaterale Lösung. Optimal wäre ein gemeinsames Vorgehen Griechenlands, Polens, Ex-Jugoslawiens, Italiens und anderer zu einer multilateralen Konferenz im Anschluss an den 2-plus-4-Vertrag. Der Vertrag war faktisch ein Friedensvertrag und in ihm wurde die Reparationsfrage ausgeklammert. Das war eine Entscheidung zum Nachteil der Staaten, die keine Signaturstaaten gewesen sind. In solchem Fall ist der Vertrag für diese Länder nicht bindend. Das ist völkerrechtlich eindeutig. Das weiß auch die Bundesregierung. Sie weiß, dass die Reparationsschuld nicht verjährt. Sie ist auch nicht erledigt. Sie ist nach wie vor offen. Berlin fürchtet nichts mehr, als ein gemeinsames Vorgehen der kleinen Alliierten. Es gibt auch ein Gremium dafür, das ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die OSZE hat eine Schiedskommission, die offensichtlich noch nie einberufen wurde. Sie hätte dabei den Vorteil, dass auch Länder, die nicht in der EU sind (wie Weißrussland oder Ukraine), mit an den Verhandlungstisch kommen.

- *Zuerst wollen die parlamentarischen Ausschüsse Griechenlands und Polens kooperieren. Sie zeigten sich aber schon von Syrizas Ehrgeiz in der Reparationsfrage enttäuscht. Was kommt jetzt?*

Es scheint, dass jetzt in der Tat eine Initiative gestartet wird. Zuerst wird der Abschlussbericht des griechischen Parlaments veröffentlicht. Und ich hoffe, bald auch der polnische und dass beide Parlamente einen Beschluss fassen werden, mit diesen Abschlussberichten Verhandlungen zu fordern. Polen und Griechenland sind Promotoren in diesem Verfahren. Andere Länder haben

resigniert. Tschechien zum Beispiel hat erklärt, dass es Polen nicht unterstützen wird, übrigens nach dem Besuch eines deutschen Spitzenpolitikers. Ich war wirklich enttäuscht über Syriza. Das Zurückweichen soll unter extremem Druck geschehen sein. Und mir ist klar, dass kein einzelnes Land, weder Griechenland noch Polen, allein in der Lage ist, die deutsche Hegemonialmacht so unter Druck zu setzen, dass sie sich zu solchen Auseinandersetzungen bereit erklärt. Nur ein koordiniertes Vorgehen hat eine Chance.

- *Fürchten Sie nicht, dass dies eine territoriale Debatte, z.B. über die westlichen Gebiete in Polen, eröffnet?*

Wir müssen alle Karten auf den Tisch legen. Der Transfer der Gebiete östlich der Oder und Neiße war eine Reparationsleistung. Darüber habe ich sowjetische und polnische Dokumente gefunden, in denen auch Zahlen genannt werden. Wir kommen auf einen Betrag, der darauf hinausläuft, dass an Polen in etwa 10-12 Prozent der Ansprüche an Reparationen schon getilgt sind.

Polen hat gleichzeitig seine östlichen Woiwodschaften verloren, die von der Sowjetunion annektiert worden sind. Es gibt auch hier offizielle Zahlen, die schon im August 1945 genannt wurden.

- *Und die deutsch-polnische Versöhnung? Wird die Diskussion der Versöhnung nicht schaden?*

Die Versöhnungsarbeit ist außerordentlich wichtig, aber – damit sie mich nicht missverstehen – sie ist ohne wirkliche Substanz. Die Substanz kommt erst, wenn Entschädigungsleistungen erbracht werden, auch wenn sie nur einen kleinen Teil ausmachen. Eine wirkliche Aussöhnung kann es nur auf dieser Basis geben. Das bezieht sich genauso auf Griechenland.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine Verstärkung ihrer Initiativen im deutsch-polnischen Jugendwerk, in deutsch-polnischen Gesellschaften sowie bei Gedenkstätten angekündigt. Das heißt, die Gedenkkultur soll weiter gestärkt werden, aber eben nur um die Entschädigungsfrage zu neutralisieren. Und das halte ich für nicht richtig. Ich halte es sogar für zynisch, das eine gegen das andere auszuspielen, das ist extrem gefährlich. Und ich bin der Meinung, dass ein wirkliches Fundament der Aussöhnung noch nicht existiert. Das zeigt die politische Entwicklung gerade jetzt in Polen in den letzten Jahren, aber auch in der Bundesrepublik.

- *Die Diskussion über Reparationen in Polen verläuft sehr emotional. In deutschen Expertenkreisen auch?*

Ich bin massiv angegriffen und denunziert worden. Es hat Fakes bei Besprechungen des Reparationsbuches gegeben. Auf der anderen Seite bin ich bei Buchvorstellungen auf breite Resonanz gestoßen. Es überwiegt aber Schweigen.

■ *Aus Angst, dass diese Gelder in Deutschland fehlen würden?*

Die Bundesrepublik hat seit dem Einigungsprozess 1990 Transferleistungen an die frühere DDR im Umfang von 1,2 Billionen Euro getätigt. Das hat der Bundesrepublik nicht geschadet. Diese Summe kann man innerhalb von 10-20 Jahren aufbringen, ohne Beeinträchtigung und ohne Benachteiligung der Bevölkerung, Beeinträchtigung der Sozialkassen und des Steuersystems. Das ist ökonomisch möglich.

Die Fragen stellte *Katarzyna Domagała*

**Karl Heinz Roth**, Historiker und Mediziner, ist Mitarbeiter der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Bremen. Er ist Co-Autor des Sachbuchs „Reparationsschuld“ (2017), das bald auch auf griechisch, englisch und polnisch erscheinen soll.

## IZ Policy Papers

Früher in der Reihe erschienen folgende Publikationen:

---

- Nr 18(I)** Przemiany Unii Europejskiej, rola Niemiec i implikacje dla stosunków polsko-niemieckich. Trzy scenariusze
- Nr 19(I)** Obama i Merkel – budowanie partnerstwa. Relacje amerykańsko-niemieckie (2009-2016)  
Obama and Merkel – Building a Partnership. German-American Relations (2009-2016). A Polish View
- Nr 20(I)** Prezydentura Trumpa i układ transatlantycki  
Trump Presidency and Transatlantic Relations
- Nr 21(II)** Ethnische Ökonomie – eine Fallstudie über in Berlin lebende Polen
- Nr 22(I)** Reparacje i odszkodowania w stosunkach między Polską a RFN (zarys historyczny)  
Reparations and damages in Polish-German relations (Historical overview)  
Reparationen und Entschädigungen in den Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland (ein historischer Überblick)
- Nr 23(I)** O postrzeganiu przez Niemców polskiej historii. Trzy wywiady  
Über die Wahrnehmung der polnischen Geschichte durch die Deutschen.  
Drei Interviews
- Nr 24(I)** Aktywność Niemiec na arenie międzynarodowej w 2017 r.
- Nr 25** Working time in the economy of OECD countries at the beginning of the 21st century
- Nr 26 (I)** Raporty Służb Naukowych Bundestagu w sprawie reparacji wojennych dla Polski i odszkodowań dla polskich obywateli



**INSTYTUT ZACHODNI**

61-854 Poznań, ul. Mostowa 27

tel. 61 852 76 91

tel. 61 852 28 54 (wydawnictwo)

fax 61 852 49 05

e-mail: [wydawnictwo@iz.poznan.pl](mailto:wydawnictwo@iz.poznan.pl)

[www.iz.poznan.pl](http://www.iz.poznan.pl)

ISBN 978-83-61736-79-0